



Kantonsrat

Bericht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit Betreffend Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz»

1 Ausgangslage

Herr Dr. med. Peter Mattmann hat am 12. September 2021 die Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz» bei der Staatskanzlei eingereicht.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 15. November 2021 wurde der Petitionär von der Kommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Der Kantonsrat hat Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, ob er dabei eine Stellungnahme machen will oder nicht.

3 Feststellungen und Folgerungen

Im Petitionsschreiben äussert der Petitionär seine Sorge um das gesundheitliche, psychische und soziale Wohlergehen vieler Menschen sowie um die Spaltung der Gesellschaft und um die verfassungsmässigen Rechte. Er postuliert die Aufgabe der bisherigen impfbasierten Strategie der Pandemiebekämpfung gemäss dem WHO-Programm und dem schweizerischen Pandemieplan – diese seien ineffizient, unsicher und auf verschiedenen Ebenen ein Desaster. Stattdessen sei auf eine Patientenschutz-basierte Strategie zu wechseln sowie die allgemeinen Einschränkungen, die Eindämmungsmassnahmen und die Durchimpfung zu beenden. Im Rahmen der Anhörung erläutert der Petitionär in kurzen Zügen die Unterschiede der Strategien sowie deren Vor- und Nachteile. Im Petitionsschreiben fordert er zudem den Luzerner Kantonsrat auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf einen Strategiewechsel hinzuwirken.

Die GASK nimmt die Anliegen und Vorschläge des Petitionärs zur Kenntnis. Die Kommission würdigt die eingereichte Petition als Meinungsäusserung. Die Überprüfung der nationalen Strategie und Regelungen zur Eindämmung des Covid-Virus fallen nicht in den Aufgabenbereich des kantonalen Parlaments. Die Impfstrategie des Bundes, welche von den Kantonen umgesetzt wird, ist wissenschaftlich durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) begleitet und entgegen der Meinung des Petitionärs datenbasiert. Diese nationale Vorgehensweise stützt die Kommission, nimmt aber die subjektiven Befürchtungen des Petitionärs zur Kenntnis.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die GASK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 15. November 2021

Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK)

Der Präsident
Jim Wolanin